

Ausschuß für Kommunalpolitik  
28. Sitzung

25.11.1987  
hz-sz

In seinem Beitrag betont Abg. Dr. Riemer (F.D.P.), er beabsichtige weder, Ausführungen aus der ersten Lesung zu wiederholen, noch Darlegungen in den künftigen Lesungen vorwegzunehmen. Der Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion sei auch insofern von Bedeutung, als sich die Position seiner Partei zum materiellen Inhalt des GFG daraus ergebe. Der GFG-Entwurf 1988 wäre für die F.D.P. nur unter der Voraussetzung zustimmungsfähig, daß zumindest das Grundprinzip der Mehrjährigkeit akzeptiert worden wäre, was allerdings weder SPD noch Innenminister getan hätten, obwohl dieser Wunsch nicht nur das Parlament, sondern insbesondere die Spitzenverbände und die Gemeinden beschäftige. Bedauerlicherweise habe es zu diesem Thema keine wirkliche Aussprache gegeben. Es sei davon auszugehen, daß die Ausschlußmehrheit dem Landtag empfehlen werde, den Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion abzulehnen. Die darin enthaltenen Prinzipien fänden dadurch freilich nicht ihre Erledigung; sie würden weiterhin zum Gegenstand der Auseinandersetzung gemacht.

Über die Feststellung Dr. Riemers, daß es keine ausführliche Diskussion über den F.D.P.-Entwurf gegeben habe, zeigt sich Abg. Wilbusse (SPD) verwundert. Die Regierungsfraktion habe schon in der ersten Lesung deutlich gemacht, worin die hauptsächlichsten Mängel dieses Entwurfs lägen. Auch die kommunalen Spitzenverbände hätten in der Anhörung nicht die Ansicht der F.D.P. bestätigt, sondern hätten gravierende Bedenken gegen die Verabschiedung des Entwurfs eines 1. Gemeindefinanzierungsrahmengesetzes vorgebracht. Es wäre Sache Dr. Riemers gewesen, diese Gegenmeinung im Ausschuß in Frage zu stellen. Die SPD entziehe sich keineswegs der Aussprache, sondern sei bereit, den F.D.P.-Gesetzentwurf Punkt für Punkt zu beraten und ihre Auffassung dazu zu äußern, was im Endergebnis zur Ablehnung des Entwurfs führen werde.

Der SPD-Sprecher will nicht bestreiten, daß das 1. GFRG Bestimmungen enthalte, die Kommunalpolitikern entgegenkämen, etwa hinsichtlich der Erhöhung des Verbundsatzes auf 24 Prozent. Dabei wäre allerdings zu begründen, weshalb nicht eine für die Gemeinden noch wünschenswertere Anhebung auf 28,5 Prozent vorgeschlagen werde. Außerdem bedeute es einen Widerspruch, stets auf neue auf die wachsende Verschuldung des Landes hinzuweisen und auf der anderen Seite in Bonn gleichzeitig eine Steuerreform zu betreiben, die Kommunen und Land in weitere Schwierigkeiten bringen werde. Auch gegen die im Entwurf vorgesehenen Strukturen gebe es eine Fülle von Bedenken. Das gelte etwa für die einzuführende Bonus-Regelung, die für eine Vielzahl von Kommunen zu einer Malus-Regelung würde. Ein Meinungs-austausch darüber könne in der zweiten Lesung stattfinden; wegen der gravierenden Bedenken habe die SPD jedoch keine andere Möglichkeit, als den Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion abzulehnen.

In einer Vorbemerkung erklärt Abg. Leifert (CDU), die Grundidee des F.D.P.-Entwurfs - Stetigkeit durch Mehrjährigkeit und Transparenz - werde von seiner Fraktion in vollem Umfang befürwortet, da sie einen solchen Wunsch schon lange habe. Daß Mehrjährigkeit durchaus machbar sei, zeigten die Regelungen in anderen Bundesländern. Vieles aus dem Entwurf könnte von der CDU mitgetragen werden, etwa eine Verringerung der Zweckzuweisungen zugunsten der allgemeinen Zuweisungen. Ferner wäre darüber zu reden, ob auch die Fläche ein signifikanter Nebenansatz sein könnte und ob eine Verbundsatzanhebung möglich wäre; hier warte man freilich auf klare Finanzierungsvorschläge. Schwer tue sich die CDU-Fraktion bei den Vorschriften über die Ausgleich- und die Bonus-Regelung. Wegen dieser Einzelheiten, nicht wegen des Grundprinzips, werde sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung über den F.D.P.-Gesetzesentwurf der Stimme enthalten. -

In der Aussprache über den GFG-Entwurf 1988 legt Abg. Wilbusse (SPD) dar, seine Fraktion habe, vor allem in den zuständigen Arbeitskreisen, den Regierungsentwurf auch im Blick auf die Änderungen gegenüber dem GFG 1987 sowie auf das Gebot der Stetigkeit ausführlich diskutiert, was schon wegen des dazu in Auftrag gegebenen Gutachtens notwendig gewesen sei. Die SPD sei zu dem Ergebnis gekommen, den Vorschlag des Innenministers, was die Strukturen des GFG betreffe, voll zu unterstützen: die Neuordnung des Hauptansatzes, vor allem hinsichtlich der Ablösung der bisher vorhandenen Sprünge in der Zuordnung von Städten und Gemeinden durch eine Kurve, den Arbeitslosenansatz, die Beibehaltung des Schüleransatzes; mit allen diesen Regelungen sei die Regierungsfraktion einverstanden, ebenso wie mit der erstmaligen Aufnahme des Parameters "Fläche" bei der Verteilung der Investitionspauschale. Mit dem Gutachten sei die SPD der Meinung, daß dieser Parameter beim Hauptansatz nichts zu suchen habe; die Fläche sei aber sehr wohl für das Ausmaß der Investitionen entscheidend, die in einer Gemeinde notwendig seien.

Der Redner fährt fort, seine Fraktion habe sich auch über die Frage der Verhältnismäßigkeit unterhalten, etwas des Parameters "Einwohner" in Relation zum Parameter "Arbeitslosigkeit" und zum Parameter "Fläche". Die Bedeutung dieser Kriterien lasse sich außerordentlich schwer errechnen. Es gehe vielmehr um ihre globale Gewichtung.

Die SPD-Fraktion habe sich zu einer etwas anderen Gewichtung im Vergleich zum Vorschlag des Innenministers durchgerungen. Nach ihrer Auffassung sei bei der Verteilung der Investitionspauschale vorrangig die Zahl der Einwohner zu berücksichtigen; gerade im Hinblick auf die ständig steigenden Sozialausgaben müsse jedoch der Faktor der Arbeitslosigkeit eine gewisse Dominanz haben, während die Fläche, wenn sie als Kriterium eingeführt werde, mit einem Sechstel der Investitionspauschale richtig dotiert wäre. Von daher verstehe sich der Änderungsantrag der SPD, der bei § 23 Abs. 2 des Gesetzesentwurfs eine andere Verteilung vorsehe als der Regierungsentwurf, dem im übrigen gefolgt werde.

Ausschuß für Kommunalpolitik  
28. Sitzung

25.11.1987  
hz-sz

Die von der SPD beantragte Änderung des § 23 Abs. 2 (siehe Beschlussteil dieses Protokolls) habe die Veränderung von Zahlen in Abs. 3 der Bestimmung zur Folge. So würde sich die Zahlung je Einwohner in Abs. 3 Satz 1 von 8,23 DM auf 12,34 DM erhöhen und der Betrag je tausend Quadratmeter Gebietsfläche von 4,02 DM auf 2,01 DM verringern. Der Betrag je Einwohner nach Satz 3, zweiter Halbsatz, würde sich aufgrund der Korrektur eines Rechenfehlers von 4,71 DM auf 4,67 DM reduzieren.

Zusammenfassend hebt Abg. Wilmbusse hervor, in Anbetracht der schwierigen Voraussetzungen und dazu vertretenen unterschiedlichen Auffassungen sei der GFG-Entwurf 1988 ein gutgelungener Gesetzentwurf; die SPD-Fraktion stimme ihm ohne Einschränkungen zu.

Nach Meinung der CDU-Fraktion wäre der Regierungsvorschlag zu § 23 Abs. 2 des GFG-Entwurfs 1988 nicht verbesserungsbedürftig gewesen, stellt Abg. Leifert (CDU) fest; bei Bestehenbleiben hätte er ihre Zustimmung gefunden. - Die Neustrukturierung und Änderung der Verteilungsgrundsätze sei - wenn man die letzten Entwürfe zurückverfolge - von Jahr zu Jahr gang und gäbe gewesen: bei der Änderung der Steuerkraft und der Hebesätze ebenso wie hinsichtlich der Aufstockung II. Der Entwurf wäre eine gute Basis gewesen, bei der Neufestsetzung der Verteilungsgrundsätze nach Gemeinsamkeiten zu suchen. In der letzten Sitzung habe er darauf hingewiesen, daß alle diese Punkte, von der Ausgleichsregelung über die Verteilung der Investitionspauschale, für die CDU ein Gesamtpaket als Grundlage für gemeinsames Handeln bildeten. Nach dem Beschluß der SPD-Fraktion zur Änderung des § 23 sei diese Basis für die gesamte CDU-Fraktion nicht mehr gegeben, da der Verteilungsgrundsatz bei der Investitionspauschale erheblich verändert werde. Die von Abg. Wilmbusse hierfür vorgetragenen Gründe sollten nicht im einzelnen untersucht werden; offenbar habe hier ein gewisser politischer Machtfaktor eine Rolle gespielt; eine Sitzung des Fachausschusses sei nicht der Ort, dies näher zu beleuchten. - Die Fraktion der CDU lehne den Antrag der SPD-Mehrheit ab und werde zugleich dem gesamten GFG die Zustimmung versagen.

Diese Begründung will Abg. Wilmbusse (SPD) aus seiner langen Erfahrung im Ausschuß heraus nicht gelten lassen. Offenbar sei die CDU über den SPD-Antrag erfreut gewesen, weil sie sonst eine andere Motivierung für ihre Ablehnung des GFG hätte suchen müssen. - Der SPD-Vorschlag beruhe übrigens keineswegs auf irgendwelchen Machtverhältnissen. Den Abgeordneten würde interessieren, weshalb die CDU annehme, das Verhältnis der Kriterien in der geänderten Bestimmung müßte gleichgewichtig sein und dürfte nicht zugunsten der Einwohner verschoben werden.